

8. Dezember 2021

Postulat

von Patrick Hadi Huber (SP)
und David Garcia Nuñez (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kunstraum Walcheturm sein Angebot in den Zeughäusern auch nach der Sanierung durch die Stadt fortführen kann. Dabei ist im Rahmen der Etappierung darauf zu achten, dass dieses einmalige Angebot möglichst ohne grosse Unterbrüche fortgesetzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob dies einen Umzug in einen anderen Gebäudetrakt nötig macht oder nicht.

Begründung:

Der Kunstraum Walcheturm ist seit rund 20 Jahren der zentrale Aufführungsort für Neue Musik und Zeitgenössische Musik in Zürich mit Ausstrahlkraft weit darüber hinaus. Auch wird die Lokalität für diverse Ausstellungen und Kongresse genutzt.

Mit der sich abzeichnenden Veränderung rund ums Kasernenareal / die Zeughäuser und dem baldigen Beginn des Baurechts der Stadt erhielt der Betrieb vom Kanton Zürich per Ende 2023 die Kündigung.

Die zu Beginn des Mietverhältnisses leer und mit Kiesboden vergebenen Räumlichkeiten wurden seither so ausgebaut, dass Sie neben einer ausgezeichneten Akustik einen mehr als geeigneten Rahmen für vielfältige interdisziplinäre und multimediale Projekte bieten. Die Räumlichkeiten sind bis Ende 2023 bereits sehr gut ausgelastet. Darüber hinaus fehlt derzeit jegliche Planungssicherheit.

Gemäss Erläuterungsbericht Masterplan (S.17) soll sich der Ausbaustandard an den finanziellen Möglichkeiten der erwünschten Nutzungen orientieren. Der Kunstraum Walcheturm lässt sich aufgrund seiner Einmaligkeit, der Verwurzelung im Quartier und in der Szene durchaus als eine solche erwünschte Nutzung definieren. Die einmalige Akustik, die in den Zeughäusern möglich ist, lässt sich gemäss Betreibenden auch in anderen Gebäudetrakten wieder herstellen. Trotzdem wäre eine Lösung mit möglichst kurzem Unterbruch am jetzigen Standort sicher zu bevorzugen.



